



Protokoll
der 34. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 17. April 2014,
in der Wirtschaftskammer Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

2. Bürgermeister-Stv.in Elisabeth Schuster

GR Roland Beirer

GRin Mag.^a Barbara Brejla

GR Dir. August Ihnenberger

GV Günther Fasser **ab 18:55 Uhr (TOP 3)**

GR Michael Schneider für den zurückgetretenen GV Mag. Wolfgang Geiger

Patrick Pargger für GR Tobias Falger

GR Helmut Hein

Ing. Peter Bichl für GV Ernst Hornstein

Ersatz GR Klaus Eberle für GRin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

GV Franz Schneider

GRin Andrea Weirather

Ersatz GR Helmut Lorenz für GR Siegfried Siebenhüner

GRin Gabriele Singer

GR Karl-Heinz Sommer

Schriftführer :

AbtL Ing. Helmuth Sonnweber

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2014
3. Präsentation der geplanten Entwicklungsstrategie des Linz Textil Areals durch Vertreter der Linz Textil AG und des Planungsbüros Redserve
4. Kurzbericht des Bürgermeisters
5. Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Kanalverkauf an die EWR AG (Erklärung durch Hr. Dr. Mader)
 - a) Änderung des Kaufvertrages vom 28.03.2012
 - b) Änderung der Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben
 - c) neue Kanalordnung
6. Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Außerfern-REA bis 2023 im Rahmen der LEADER Bewerbung
7. Empfehlung des Bauausschusses
 - 7.1. Aufhebung eines Teilbereiches des allgemeinen Bebauungsplanes BPL- 105, Andreas-Hofer-Straße/Peter-Mayr-Straße.
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 17.04.2014

VERLAUF DER SITZUNG:

Es sind ca. 55 Zuhörer und 2 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich beim Bezirksstellenleiter der Bezirksstelle Reutte der Wirtschaftskammer Tirol, Herrn Wolfgang Winkler, für die Zurverfügungstellung des Saales.

Als neues Mitglied im Gemeinderat begrüßt er sodann Herrn GR Michael Schneider, welcher nach dem Rücktritt von GV Mag. Wolfgang Geiger vom „Team Leben“ nachnominiert wurde.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2014

Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.03.2014 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger des nächsten GR-Protokolls bekannt (Anmerkung: GRin Gabriele Singer und GRin Andrea Weirather).

GV Fasser ist zu diesem TOP nicht anwesend.

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.03.2014.“

(Einstimmig)

ad TOP 3. Präsentation der geplanten Entwicklungsstrategie des Linz Textil Areals durch Vertreter der Linz Textil AG und des Planungsbüros Redserve

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Punkt die Vertreter von Linz Textil, Direktor Kurt Zangerle und KR Manfred Kubera, die Vertreter der Fa. Redserve GmbH, Dipl. Ing. Thomas Oberhofer und Ing. Gerhard Greiter, sowie die Vertreter der EWR AG, DI Dr. Heinrich Schlichtherle, Mag. Klaus Schmitzer, Dr. Christoph Hilz und Michael Hold.

Dipl. Ing. Thomas Oberhofer, Geschäftsführer der Redserve GmbH, präsentiert sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation die geplante Neustrukturierung bzw. Entwicklungsstrategie des Linz Textil / EWR – Areals mit einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 150.000 m², welche in einem Arbeitszeitraum von ca. 2 Jahren erstellt wurde.

Bgm. Oberer bedankt sich, nach dem Abschluss der Präsentation, bei DI Oberhofer und berichtet, dass die geplante Entwicklung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung bereits vorbesprochen wurde und von diesem auch unterstützt wird bzw. eine notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes grundsätzlich, auch vor dem Abschluss der derzeit laufenden Fortschreibung, zugesagt wurde. Als Voraussetzung wurden lediglich der Abbruch des Gebäudebestandes sowie Bodenuntersuchungen gefordert.

Wichtigste Vorgabe der Marktgemeinde Reutte ist, dass durch die geplante Entwicklung dieses „neuen Ortsteiles“ keinesfalls eine Konkurrenz zur Zentrumsentwicklung entstehen darf. Die künftige Hauptzufahrt soll im Bereich des FMZ von der Lindenstraße aus erfolgen, wozu die notwendigen Abstimmungen mit der Landesstraßenverwaltung zu treffen sind. Als weitere Aufwertung des gesamten Areals ist die „Reaktivierung“ des Schlosseikanales als offenes Gerinne geplant.



Herr Kraus Helmut möchte wissen, ob Linz Textil den Grund nur zur Verfügung stellen wird (Verpachtung, Verkauf) oder ob auch eigene Investitionen geplant sind und weiters, ob auch nachgedacht wurde, hier etwas zu etablieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bgm. Oberer teilt dazu mit, dass Linz Textil im Bereich des geplanten Gewerbecampus, dieser ist der Kernbereich, selbst investieren möchte. Der Großteil der Flächen soll jedoch verkauft werden.

DI Oberhofer und Herr KR Kubera berichten hierzu, dass die Textilbranche in Europa nicht mehr lebensfähig sei, und daher in Richtung „Reaktivierung des Textilwerkes“ keine Überlegungen angestellt wurden. Eine Expansion sei undenkbar, da einfach die Kunden fehlen.

Die Frage von Frau Seiser Roswitha, woher das Wasser für das geplante offene Gerinne kommen soll, beantwortet Bgm. Oberer dahingehend, dass dieses aus der Sintwagritsche kommen wird, welche bereits derzeit durch den verrohrten Schlossereikanal durch das Linz Textil Areal fließt.

Den Leiter der Wirtschaftskammer, Winkler Wolfgang, würde interessieren, ob im Linz Textil Areal Neugründungen von Betrieben oder Umsiedlungen von Wirtschaftsbetrieben aus dem näheren Umkreis geplant sind. DI Oberhofer berichtet dazu, dass grundsätzlich Neuansiedlungen von Betrieben, evtl. auch aus dem benachbarten süddeutschen Raum, angestrebt werden, wozu auch entsprechende Impulse (z.B. Förderprogramme) gesetzt werden sollen.

Herr Mittermayr (Tiroler Tageszeitung) ersucht Herrn DI Oberhofer um Bekanntgabe von vergleichbaren, von Redserve betreuten Beispielen von Ortsentwicklungen, welche evtl. auch besichtigt werden können.

DI Oberhofer erwähnt dazu, dass es einige Beispiele gäbe, welche jedoch nicht 1:1 der geplanten Entwicklung in Reutte entsprächen. Ein vergleichbares Beispiel sei z.B. derzeit im Raum Salzburg in Bearbeitung. Da dieses jedoch noch nicht öffentlich sei, könne er dazu momentan keine näheren Angaben machen.

GR Hein regt an, dass im geplanten Ortsteil auch das sog. „Generationenwohnen“ Berücksichtigung finden sollte. Bgm. Oberer erwiderte dazu, dass dieser Vorschlag durchaus auch eine Option wäre. Er berichtet vom Haus der Generationen in Schwaz. Siedlungsgesellschaften zeigen an solchen Projekten Interesse.

Die Frage von Herrn Kraus Helmut an die Vertreter der EWR AG, ob das bestehende Kraftwerk ausgebaut werden könne, wird von DI Dr. Heinrich Schlichtherle verneint. Ein Ausbau sei nicht möglich, da die bewilligte Konsenswassermenge bereits ausgeschöpft sei.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Bgm. Oberer bei den Vertretern von Linz Textil, der Fa. Redserve GmbH sowie der EWR AG für deren Engagement und die gelungene Präsentation.

Um 18:55 Uhr erscheint GV Fasser und entschuldigt sich für das verkehrsbedingt verspätete Erscheinen (Stau im Pfändertunnel).

ad TOP 4. Kurzbericht des Bürgermeisters

- **Highline 179:**

Bürgermeister Luis Oberer berichtete, dass die Überbauung der B179 von der Landesstraßenverwaltung genehmigt wurde und damit der Veranstaltungsbescheid durch die Marktgemeinde Reutte vorbereitet werden kann. In diesem Zusammenhang lud er auch den Gemeinderat zum Spatenstich am 07. Mai um 11.00 Uhr ein.



- **Wohnungsentwicklung seit 2010:**

Wie in der letzten GR-Sitzung versprochen präsentierte der Bürgermeister eine Aufstellung über die Wohnungs- und Einwohnerentwicklung von Reutte (siehe Anhang ...).

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.03.2014 wurden von den Siedlungsgesellschaften 292 Wohnungen fertiggestellt. 213 Miet- und Mietkaufwohnungen und 79 Eigentumswohnungen. Zum Stichtag 31. März 2014 standen davon 5 Mietkaufwohnungen und 20 Eigentumswohnungen leer (8,6 %). In den 267 bezogenen Wohnungen leben 631 Personen was einen Schnitt von 2,36 Personen pro Wohnung ergibt. 42 Personen davon haben bereits in Mietkaufwohnungen gewohnt und sind wieder in Mietkaufwohnungen eingezogen, dies entspricht einem Prozentsatz von rund 7 %. Das heißt nach dieser Statistik ist das Thema „Mietnomaden“ noch nicht gerechtfertigt. Der Bürgermeister führte aber aus, dass diese Entwicklung weiter beobachtet und die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden müssen.

- Die Auflistung der Zahlen zeigt auch sehr deutlich, dass sich der Zuzug in den Zentralraum Reutte und das sogenannte „Absaugen“ aus den Tälern sehr in Grenzen hält. 86 % der Leute sind nämlich aus dem Raum Reutte und Umgebung in diese neuen Wohnungen eingezogen. Nur 8 % kommen aus den Gebieten Tannheimetal, Lechtal und Zwischentoren. Rund 6 % betrug der Zuzug von außerhalb des Bezirkes.
- Nicht zuletzt durch die starken Wohnbauaktivitäten ist auch die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum stark gestiegen. Bei den Hauptwohnsitzen um 500 Personen und bei den gemeldeten Personen um 550 Personen. Durchschnittlich bedeutet dies ein Wachstum bei der Einwohnerzahl von rund 2 % pro Jahr. Die Anzahl Haushalte sind im gleichen Zeitraum auf 2826 (bzw. 2943) angestiegen, das sind um 300 Haushalte mehr als noch am 01.01.2010.
- Derzeit liegen auf der Marktgemeinde aktuell 210 Wohnungsansuchen aus der Bevölkerung vor. Der Bürgermeister betonte in diesem Zusammenhang, dass der Bedarf nach wie vor gegeben ist, entscheidend wird aber sein, ob es gelingt dem Wunsch der Wohnungssuchenden durch leistbare Wohnungen auch gerecht werden zu können.

Wortmeldungen hierzu:

Bürgermeister-Stv.in Schuster betont, dass Reutte mehr „Nur-Mietwohnungen“ benötigt. Andere Wohnungen (Eigentum, Mietkauf) können sich viele Wohnungssuchende aufgrund der hohen Kauttionen nicht leisten.

Bgm. Oberer bemerkt hierzu, dass auch die Mieten im Laufe der Zeit immer höher und somit für die Mieter immer schwerer bezahlbar werden.

Bürgermeister-Stv. Koler befürchtet, dass die Anzahl der „Mietnomaden“ erheblich wachsen wird wenn nur Miet-Kauf-Wohnungen errichtet werden. Hier sollte man sich Gedanken machen, wohin die Entwicklung in einem Zeitraum von 10 – 15 Jahren gehen wird.

GV Schneider Franz ist der Ansicht, dass eine Begrenzung der sog. „Mietnomaden“ durch die Gemeinde nicht möglich sei, da diese, sollten keine geeigneten Wohnungen zur Verfügung stehen, in andere Gemeinden abwandern würden. Ihn würde vielmehr interessieren, wer die dzt. aktuellen 210 Wohnungssuchenden sind.



GV Fasser findet, dass die vom Bürgermeister vorgetragene Zahlen ein positives Bild der Entwicklung von Reutte wiedergeben.

Herr Mittermayr (Tiroler Tageszeitung) ersucht den Bürgermeister um Auskunft, ob die vorgetragene Zahlen von den Siedlungsgesellschaften kommen oder ob es sich um Zahlen des Meldeamtes handelt.

Bgm. Oberer berichtet, dass es sich hier um Meldedaten der Marktgemeinde Reutte handelt und dass der „private Mietermarkt“ hier nicht enthalten sei.

Bürgermeister-Stv. Koler merkt abschließend an, dass aus seiner Sicht eine grundsätzliche Diskussion über die Entwicklung von Reutte geführt werden soll, wo Fragen wie z.B. „wo wollen wir hin?“ und „welche Einwohnerzahl streben wir an?“ erörtert werden sollen.

- **Personelle Veränderung im Gemeinderat:**

Anstelle des ausgeschiedenen Gemeindevorstandes Mag. Wolfgang Geiger wird Herr Michael Schneider von der Liste Team Leben in Reutte als Gemeinderat nachrücken. Das Vorstandsmandat von Herrn Geiger übernimmt GR Franz Schneider. Frau GRin Andrea Weirather wird in der konstituierenden Sitzung des Jugend- und Integrationsausschusses von der Fraktion Team Leben zur neuen Obfrau vorgeschlagen werden. Alle sonstigen Veränderungen in den Ausschüssen sind im Anhang zusammengefasst.

Erklärung des Verzichtes lt. § 22/3 TGO auf das Vorrücken in den Gemeinderat

Ersatzgemeinderat Günter Bußjäger erklärt der Marktgemeinde Reutte, den Verzicht lt. § 22/3 TGO auf das Vorrücken in den Gemeinderat. Als Ersatzgemeinderat steht er weiterhin zur Verfügung.

Erklärung des Amtsverzichtes lt. § 26/2 TGO als Mitglied im Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Gemeinderätin Andrea Weirather erklärt der Marktgemeinde Reutte, mit Ihrer Unterschrift, den Amtsverzicht als Mitglied im Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss.

Namhaftmachung lt. § 79/1 TGWO 1994 eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes im Gemeindevorstand

Für das Amt eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes lt. § 79/1 TGWO 1994 im Gemeindevorstand der Marktgemeinde, wird Gemeinderat Franz Schneider von der Gemeindefraktion Team Leben in Reutte namhaft gemacht.

Als Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand Franz Schneider wird Gemeinderat Michael Schneider namhaft gemacht.

Neues Mitglied in den Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte

Die Gemeindefraktion Team Leben in Reutte gibt bekannt, dass Ersatzgemeinderat Michael Schneider das Mandat eines Gemeinderates übernehmen wird.

ad TOP 5. Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Kanalverkauf an die EWR AG (Erkl. durch Hr. Dr. Mader)

Der Bürgermeister erläutert eingangs, dass es sich bei den nachfolgenden Änderungen um notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Ortskanales an die EWR AG im Jahr 2012 handelt.

Er übergibt sodann das Wort an Herrn RA Mag. Gerhard Mader der dem Gemeinderat, diese rechtlich äußerst komplexe Materie, wie folgt erläutert:



In einer erst kürzlich ergangenen Entscheidung des OGH hat sich das Höchstgericht neuerlich damit auseinandergesetzt, inwieweit Angelegenheiten im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung besorgt werden können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sein müssen (OGH 06.06.2013, 6Ob163/12g). Dabei wurde wiederum festgehalten, dass Gemeinden berechtigt sind, Angelegenheiten der Daseinsvorsorge auszugliedern und von (privaten) Gesellschaften erbringen zu lassen.

Die Wahl zwischen hoheitlicher und privatrechtlicher Form ist nach gefestigter Ansicht freigestellt, klargestellt wurde auch, dass im Falle der Wahl für eine privatrechtliche Form auch die rechtlichen Instrumentarien anzupassen sind.

Der OGH geht davon aus, dass dann, wenn dem Rechtsträger zur Erfüllung dieser Aufgaben der Daseinsvorsorge die besonderen Handlungsformen des öffentlichen Rechts zur Verfügung gestellt werden, auf jeden Fall Hoheitsverwaltung anzunehmen ist und daher Abgabenbescheide ausgestellt werden müssen (keine Entgeltvorschreibungen).

Im Falle der Marktgemeinde Reutte ist es so, dass die Wasserversorgung (Wasserwerk Reutte) bereits mit Sacheinlagevertrag vom 22.12.1994 in die damalige EWR GmbH eingebracht wurde. Die Kanalanlagen für die Abwasserversorgung wurden an die EWR AG mit Kaufvertrag vom 28.03.2012 verkauft. Gleichzeitig sind jedoch in der Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben nach wie vor Wasser- und Kanalgebühren enthalten, auch im Vertrag vom 28.03.2012 ist ein Punkt enthalten, wonach die Tarifhoheit bei der MG Reutte bleiben sollte.

Nachdem die bereits gelebte Praxis dahingehend, dass sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung samt jeweiliger Entgeltvorschreibungen durch die EWR AG erfolgen, weiterhin festgehalten werden soll, empfiehlt er dem Gemeinderat folgende Schritte, für welche er auch entsprechende Vorschläge vorbereitet hat:

- 1) Ergänzung des Kaufvertrages vom 28.03.2012
- 2) Änderung der Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben
- 3) Aktualisierung der Kanalordnung an die gegebene Rechtslage (diese wurde fachlich von der EWR AG vorbereitet)

Bürgermeister-Stv. Koler merkt an, dass die Marktgemeinde Reutte, hätte sie die Gebührenhoheit, auch die entsprechenden Bescheide erlassen und die Gebühren vorschreiben müsste. Da jedoch von Anfang an vorgesehen war, dass dies durch die EWR AG erfolgen soll, wurde dies bereits beim Verkauf der Kanalanlage so geregelt.

Mag. Mader fügt dem hinzu, dass entscheidend ist, was die Marktgemeinde Reutte und die EWR AG wollen. Um allfällige Missverständnisse zu beseitigen bzw. solchen vorzubeugen, darf es, bei der zu treffenden Regelung, keine Widersprüche geben.

GR Hein erkundigt sich, ob gem. der geplanten Regelung künftig nur noch die EWR AG über die Höhe des Preises für das „Lebensmittel Wasser“ entscheiden kann und nicht mehr die Marktgemeinde Reutte.

Mag. Mader muss diese Frage grundsätzlich bejahen, ergänzt jedoch, dass es sich bei der EWR AG bekanntlich um ein Unternehmen handelt, welches sich zu 100% im Eigentum der Marktgemeinde Reutte befindet.

Wie auch der nachfolgenden Beschlussformulierung zu entnehmen ist, kann die Marktgemeinde Reutte die Preisgestaltung entscheidend beeinflussen.

GV Schneider Franz erinnert daran, dass sich der Gemeinderat immer einig war, die Preisgestaltung für die Wasser- und Kanalgebühren selbst zu entscheiden. Außerdem stellt sich für ihn die Frage, ob nicht 2 Kanalgebühren festzulegen wären, da es nicht nur einen Ortskanal, sondern auch einen Regionalkanal des Abwasserverbandes gäbe, in welchen eingeleitet wird.

Bgm. Oberer stellt hierzu fest, dass bei der gegenständlichen Angelegenheit ausschließlich der Ortskanal betroffen sei.



Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Änderung des Kaufvertrages vom 28.03.2012

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den zwischen der Marktgemeinde Reutte, 6600 Reutte, und der Elektrizitätswerke Reutte AG, 6600 Reutte, Großfeldstraße 10 - 14, FN 122143y, abgeschlossenen Kaufvertrag vom 28.03.2012 betreffend die gesamte Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Reutte wie folgt zu ergänzen:

Anstelle des ersten Satzes des Punktes 10. (Tarifhoheit) tritt folgender Text:

Die Tarife werden von der Käuferin im Wege von Entgelten gemäß deren Allgemeine Geschäftsbedingungen den Abnehmern vorgeschrieben.

Die Käuferin verpflichtet sich, Erhöhungen bestehender Tarife, die über eine inflationsbedingte Anpassung hinausgehen, nur nach Maßgabe betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten sowie nach Maßgabe einer Kalkulation im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) vorzunehmen und vor einer geplanten Erhöhung das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Reutte herzustellen. Von der Meinung der Marktgemeinde Reutte darf nur abgewichen werden, wenn die geplante Erhöhung betriebswirtschaftlich unverzichtbar ist und nachweislich den genannten Kalkulationsgrundlagen entspricht.“

(Einstimmig)

b) Änderung der Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Verordnung zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben vom 20.12.2012 wird wie folgt abzuändern:

1.

In § 1 Abs. 2 wird die Wortfolge „Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen“ ersatzlos gestrichen.

2.

In der Anlage zu § 1 werden die Spalten „Wasseranschlussgebühr“, „Wasserbenutzungsgebühr“, „Wasserzählermiete“, „Kanalanschlussgebühr“ und „Kanalbenutzungsgebühr“ gestrichen;

3.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.“

(Einstimmig)

c) neue Kanalordnung

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Erlassung der vorliegenden Kanalordnung der Marktgemeinde Reutte gem. § 4 Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000.“

(Einstimmig)



ad TOP 6. Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Außerfern-REA bis 2023 im Rahmen der LEADER Bewerbung

Bgm. Oberer berichte hierzu, dass es sich hier grundsätzlich um einen Formalakt handle, da der Verein Regionalentwicklung Außerfern (REA) in der letzten Vollversammlung ja bereits beschlossen habe, sich wieder zu bewerben. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass die Region wieder LEADER-Region wird.

GR Hein ersucht um Bekanntgabe der Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Bgm. Oberer beziffert diesen mit jährlich € 9.901,--, wie auch dem nachfolgenden Beschluss zu entnehmen ist.

Bürgermeister-Stv. Koler bekräftigt, dass es sich hier um einen Formalbeschluss handle. Es wäre widersinnig sich nicht mehr zu bewerben, zumal in der Vollversammlung alle Mitglieder dafür gestimmt hätten.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Außerfern - REA für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 9.901,-- Euro. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags gemäß Wertsicherungsklausel sind auch weiterhin vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasste die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 9.901,-- Euro ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.“

(Einstimmig)

ad TOP 7. Empfehlung des Bauausschusses

AbtL Ing. Helmuth Sonnweber trägt diesen Punkt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

7.1. Aufhebung eines Teilbereiches des allgemeinen Bebauungsplanes BPL- 105, Andreas-Hofer-Straße/Peter-Mayr-Straße

Für den Bereich Andreas-Hofer-Straße/Peter-Mayr-Straße in der Archbach-Siedlung, in welchem sich u.a. auch die Gste. 940/64, 940/65, 940/66, 940/67, 940/68 sowie 940/69 befinden, besteht derzeit ein allgemeiner Bebauungsplan. Damit im Falle von Bauvorhaben bei denen die offene Bauweise eingehalten wird, kein ergänzender Bebauungsplan beschlossen werden muss, soll der Bebauungsplan BPL-105, Andreas-Hofer-Straße/Peter-Mayr-Straße in diesem Bereich aufgehoben werden.



Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung eines Teilbereiches des allgemeinen Bebauungsplanes BPL-105 für die Gste. 940/64, 940/65, 940/66, 940/67, 940/68 und 940/69, alle KG Reutte, Bereich Andreas-Hofer-Straße/Peter-Mayr-Straße, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-14008-01 des Architekturbüros Walch vom 15.04.2014.“

(einstimmig)

ad TOP 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Seitens der Fraktion „Die Grünen“ wird ein Antrag **„Erstellung eines Verkehrskonzept im Bereich Klause in Zusammenhang mit dem geplanten Parkplatz Doserwiese“** eingebracht.

Der Antrag wird einhellig dem Bauausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

- GV Fasser teilt mit, dass er die derzeitige Ostergestaltung im gesamten Markt toll findet und möchte allen Verantwortlichen und Beteiligten hierfür seinen Dank aussprechen.
Bgm. Oberer schließt sich diesem Dank an und erwähnt in diesem Zusammenhang insbesondere das Engagement der Kindergärten, des Josefsheimes sowie des Gemeindebauhofes. Er berichtet, dass es seinerseits Überlegungen gäbe, diese Gestaltung jedes Jahr zu machen, wobei wechselweise 1 Jahr die Kaufmannschaft und 1 Jahr die Marktgemeinde Reutte die Organisation übernehmen sollte.
- GRin Weirather möchte allen Vereinen sowie Herrn Schneider Hermann ihren Dank für die Organisation und Teilnahme an der, am 5. April 2014 durchgeführten Aktion „Sauberes Reutte“, aussprechen. Über 150 Personen waren an der Aktion beteiligt. Die Bewirtung hatte der Verein „Zeit schenken“ übernommen.
Bgm. Oberer, der selbst an der Aktion teilgenommen hat, schließt sich auch diesem Dank an und berichtet kurz über den Erfolg der Aktion und das „Sammelergebnis“.

Ende: 20:05 Uhr

Der Schriftführer:

AbtL Ing. Helmuth Sonnweber

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GRin Gabriele Singer

GRin Andrea Weirather



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 17.04.2014